

**Stadt Lüdenscheid
Örtliche Rechnungsprüfung**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Lüdenscheid
zum 31.12.2013
einschließlich Lagebericht**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeines	4
2 Prüfungsauftrag	4
3 Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	5
3.2 Aufwands- und Ertragslage.....	6
3.3 Finanzlage.....	6
3.4 Vermögens- und Schuldenlage.....	6
3.5 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	7
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Gegenstand der Prüfung.....	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung.....	9
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
5.2 Jahresabschluss.....	11
5.2.1 Jahresabschluss zum 31.12.2012.....	11
5.2.2 Jahresabschluss zum 31.12.2013.....	12
5.3 Inventur / Inventar.....	13
5.4 Lagebericht.....	14
6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	15
7 Prüfung delegierter Aufgaben gem. § 103 GO	18
8 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
8.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	18
8.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
9 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19

Anlagen

- Anlage 1 Jahresabschluss 2013 mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung,
 Bilanz und Anhang
- Anlage 2 Lagebericht für das Jahr 2013
- Anlage 3 Bestätigungsvermerk
- Anlage 4 Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720
 „Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“
- Anlage 5 Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe 2013
- Anlage 6 Bericht über die Prüfung der über das Personalabrechnungsprogramm
 „LOGA“ erfolgten Zahlungen 2013

Abkürzungsverzeichnis

EigVO	Eigenbetriebsverordnung
FD	Fachdienst
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
MK	Märkischer Kreis
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
VERPA	Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen e. V.
VV	Verwaltungsvorschriften

Prüfungsbemerkungen

A	=	Anregung
B	=	Beanstandung
H	=	Hinweis

1 Allgemeines

Die Stadt Lüdenscheid hat ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2009 auf das NKF umgestellt. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 30.01.2012 die Eröffnungsbilanz gem. § 92 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO festgestellt.

Gem. § 95 GO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist dem Rat zur Feststellung vorzulegen. Der Rat stellt gem. § 96 GO den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

2 Prüfungsauftrag

Gem. § 101 GO ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung. Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 02.03.2015 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses diesen Prüfungsbericht unter Beachtung der Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des IDR erstellt.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Gem. § 95 Abs. 3 GO wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet. Die Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 erfolgte am 02.03.2015 - und damit ebenso wie bereits die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 - erheblich verspätet. Dies ist mit der Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF zum 01.01.2009 zu erklären. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid am 30.01.2012 festgestellt. Der im Februar 2013 mit der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises abgestimmte Terminplan für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 sowie des ersten Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Der Rat der Stadt Lüdenscheid wurde mit der Beschlussvorlage 062/2014 am 07.04.2014 darüber informiert. Nach dem aktualisierten, mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Zeitplan wird die Frist gem. § 96 GO NRW mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Dezember 2015 erfüllt.

H 1: Es ist zwingend erforderlich, den Zeitplan einzuhalten. Ziel muss es sein, möglichst zeitnah die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und andernfalls drohende Konsequenzen seitens der Kommunalaufsicht zu verhindern.

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Aus dem aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht sind folgende Angaben für die Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung von besonderer Bedeutung:

3.2 Aufwands- und Ertragslage

- Das Haushaltsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 26,0 Mio. €. Das entspricht einer Verschlechterung gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf um 9,8 Mio. € und gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres um 27,5 Mio. €.
- Die Verschlechterung ist auf der Ertragsseite im Wesentlichen auf die negative Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens zurückzuführen.
- Auf der Aufwandsseite ergeben sich deutliche Verbesserungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, den bilanziellen Abschreibungen, den Transferaufwendungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie bei den Finanzaufwendungen. Deutliche Verschlechterungen waren bei den Personalaufwendungen (insbesondere durch höhere Zuführung zu Rückstellungen) zu verzeichnen. Darüber hinaus wird das Jahresergebnis 2013 durch außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 11 Mio. € belastet, die aus der Abgabe der Straßenbaulast der innerörtlichen Landesstraßen an das Land resultieren.
- Der Jahresfehlbetrag ist in voller Höhe durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zu decken. Der Haushalt ist damit nicht ausgeglichen.
- Am 25.06.2012 wurde durch den Rat der Stadt Lüdenscheid das Haushaltssicherungskonzept mit fast 200 Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, was über einen Zeitraum von zehn Jahren zu einem ausgeglichenen Haushalt in 2022 führt. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht führte dazu, dass der seit 2010 bestehende Nothaushaltsstatus endete.

3.3 Finanzlage

- Der Bestand an eigenen Finanzmitteln ist im Haushaltsjahr um 1,4 Mio. € gesunken.
- Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. € auf 28,4 Mio. € erhöht.

3.4 Vermögens- und Schuldenlage

- Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 15,0 Mio. € auf 615,8 Mio. € gesunken.
- Der um rd. 14,0 Mio. € gesunkene Wert des Sachanlagevermögens ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen die Investitionen deutlich überstiegen.
- Das Finanzanlagevermögen reduziert sich um 0,3 Mio. €.
- Der Wert des Umlaufvermögens nimmt infolge eines Rückgangs des Forde-

rungsbestandes sowie gesunkener liquider Mittel um rd. 3,0 Mio. € ab.

- Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhen sich aufgrund gewährter Investitionszuschüsse an Dritte um 2,3 Mio. €.
- Das Eigenkapital sinkt insbesondere aufgrund des Jahresfehlbetrages um 25,2 Mio. € auf 231,0 Mio. €; die Eigenkapitalquote verringert sich damit von 40,6 % auf 37,5 %.

3.5 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

- Die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheid bleibt weiterhin angespannt.
- Das in 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept bietet mittelfristig die Chance, aus eigener Kraft den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen.
- Der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung ist im interkommunalen Vergleich eher unterdurchschnittlich. In den nächsten Jahren ist erneut mit einem Anstieg zu rechnen. Noch sind die Auswirkungen der Zinszahlungen auf den Haushalt aufgrund des moderaten Zinsniveaus gering. Jedoch birgt das Zusammentreffen wachsender Kreditbestände mit möglichen Zinssteigerungen ein erhebliches finanzielles Risiko für künftige Haushalte.
- Dem wachsenden Kreditbedarf der Stadt stehen zurückgehende Angebote des Finanzmarktes gegenüber. Das Interesse der Banken zum Abschluss neuer Kreditvereinbarungen ist deutlich zurückgegangen, was die Sicherung der Liquiditätsversorgung erschwert.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung ist tendenziell mit sinkenden Zuweisungen des Landes aus dem Gemeindefinanzausgleich zu rechnen.
- Ein nicht beeinflussbares Risiko für künftige Haushalte ergibt sich aus der Entwicklung der sozialen Leistungen über die Erhebung der Kreisumlage bzw. mittelbar über die Landschaftsverbandsumlage.
- Künftige Versorgungsaufwendungen für Pensionäre werden zu nicht unerheblichen zusätzlichen Belastungen führen. Der Versorgungsaufwand wird deutlich ansteigen und könnte sich im ungünstigsten Fall bis zum Jahr 2032 von etwa 4,0 Mio. € in 2013 verdoppeln.
- Erhebliche finanzielle Belastungen werden sich aus einer sog. „harten Patronatserklärung“ ergeben, die die Stadt Lüdenscheid als Gesellschafterin gegenüber der MGR GmbH abgegeben hat. Bereits in den Jahren 2011 und auch 2013 sind hier Aufwendungen entstanden.
- Trotz zahlreicher Investitionsmaßnahmen zur Energieeinsparung erscheint angesichts weiterhin steigender Energiepreise für die Zukunft bestenfalls eine Kostenstabilisierung möglich.

- Darüber hinaus wurde als Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes in eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung investiert, so dass hier zukünftig deutliche Reduzierungen bei den Energieaufwendungen zu erwarten sind.
- Aktuell ergeben sich Unsicherheiten aus den Diskussionen zur Reform der Besteuerung der Kommunen. Auslöser sind verschiedene Urteile des Europäischen Gerichtshofes sowie des Bundesfinanzhofes, die tendenziell zu Mehrbelastungen des städtischen Haushalts führen könnten, sofern sie von der Finanzverwaltung angewendet würden. Die Finanzminister des Bundes und der Länder streben jedoch an, die momentane Besteuerungspraxis gesetzlich zu normieren, was eine Beibehaltung des steuerlich günstigeren status quo zur Folge hätte. Bis zum Abschluss der Gesetzgebung bleiben die Unsicherheiten allerdings bestehen.
- Das Stadtentwicklungsprojekt Denkfabrik bietet trotz der dem Rat bekannten finanziellen Risiken die Chance zur Reduzierung des Fachkräftemangels und damit zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid.
- Am 11.11.2013 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid die Verwaltung beauftragt, ein integriertes Quartierskonzept für die Altstadt aufzustellen und Anträge auf Fördermittel zu stellen. Für die Projektlaufzeit von 2015 bis 2022 sind erhebliche finanzielle Auswirkungen für den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept zu erwarten.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie die dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind plausibel und nachvollziehbar. Nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes und vollständiges Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid und steht mit dem Jahresabschluss in Einklang.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 mit den in § 37 GemHVO genannten Bestandteilen: Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang sowie Lagebericht. Der Jahresabschluss wurde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob

die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde auf Grundlage der Regelungen der GO NRW, der GemHVO, der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK), der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR), unter Berücksichtigung der Veröffentlichungen der KGSt zur Prüfung von Jahresabschlüssen sowie in Anlehnung an die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) durchgeführt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich danach unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein Urteil darüber zu bilden, ob die Buchführung und der Jahresabschluss den geltenden gesetzlichen sowie ortsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ist daher so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR PS 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Abschlussprüfungen“ und IDR PS 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ wurde daher zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basierte auf einer Risikoeinschätzung auf Ebene der Gesamtverwaltung hinsichtlich folgender Aspekte:

- Wirtschaftliches und rechtliches Umfeld der Stadt Lüdenscheid
- Organisation der Verwaltungsaufgaben
- Anwendung zahlungsrelevanter Software
- Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- Erfahrungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschlussprüfungen der Vorjahre.

Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen der Prüfplanung Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz der Prüferinnen und Prüfer festgelegt.

Für die einzelnen Prüffelder wurden Risikofaktoren identifiziert, analysiert und danach der Schwerpunkt der Prüfung für den Bereich „Prüfung der über das Personalabrechnungsprogramm „LOGA“ erfolgten Zahlungen 2013“ festgelegt.

Anhang und Lagebericht wurden auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen geprüft.

Die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgt weitgehend im laufenden Geschäftsprozess durch die Visa-Kontrolle. Buchungsanordnungen ab 1.500 € sind vor Zuleitung an die Finanzbuchhaltung der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Damit wird regelmäßig eine Vielzahl von Einzelfallprüfungen zeitnah vorgenommen. Entsprechende Steuerungsmaßnahmen für den Einzelfall - zum Teil aber auch grundsätzliche Regelungen – sind so ohne zeitliche Verzögerung möglich.

Auf das Einholen von Saldenbestätigungen im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurde verzichtet. Bankbestätigungen wurden ebenfalls nicht eingeholt; die entsprechenden Kontoauszüge wurden durch die Finanzbuchhaltung vollständig vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat für die Durchführung der Prüfung wiederum mit der Prüfungssoftware „Caseware/Audicon“ gearbeitet, die von der VERPA in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelt wurde. Mit dieser Software werden alle Phasen der Prüfung sinnvoll unterstützt. Sie beinhaltet die Dokumentation des gesamten Prüfungsprozesses von der Risikoanalyse über die Prüfungsplanung, die Prüfungsdurchführung sowie die Verwaltung der Arbeitspapiere.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Prüfung so geplant und durchgeführt wurde, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die einzelnen Prüfungshandlungen sowie deren Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren der örtlichen Rechnungsprüfung ausführlich dokumentiert. Die Ausführungen dieses Berichts stellen lediglich eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte in der Zeit von März bis Mai 2015. Die vom Fachdienst Finanzen zur Verfügung gestellten Unterlagen waren – wie bereits bei der Eröffnungsbilanz und den früheren Jahresabschlüssen – umfangreich sowie detailliert begründet und fachlich jederzeit nachvollziehbar. Rückfragen wurden bereitwillig beantwortet, was im Übrigen auch für die Finanzbuchhaltung gilt.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Seit dem Zeitpunkt der Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF wird bei der Stadt Lüdenscheid die Software KIRP auf Servern der KDZ Citkomm eingesetzt. Eine Bescheinigung der KDZ Citkomm über die Verfahrensfreigabe liegt der örtlichen Rechnungsprüfung vor.

Der angewandte Kontenplan basiert auf dem zur Anwendung empfohlenen NKF-Kontenrahmen sowie den Zuordnungsvorschriften gem. Runderlass des Innenministeriums (VV Muster zur GO und GemHVO) und gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die dezentrale Organisation der Finanzbuchhaltung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 93 GO und § 30 GemHVO ist gewährleistet. Die Finanzbuchhaltung wird hinsichtlich der Zahlungsabwicklung entsprechend § 103 Abs. 1 GO unterjährig durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft.

5.2 Jahresabschluss

5.2.1 Jahresabschluss zum 31.12.2012

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 am 08.12.2014 festgestellt. Die gem. § 96 GO erforderliche Anzeige beim Märkischen Kreis als Aufsichtsbehörde erfolgte am 09.12.2014. Mit Schreiben vom 21.01.2015

bestätigte die Kommunalaufsicht die Kenntnisnahme.

5.2.2 Jahresabschluss zum 31.12.2013

Gem. § 101 GO hat die örtliche Rechnungsprüfung festzustellen, ob der geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 sind - jeweils von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft und vom Rat festgestellt -

- die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
- der Jahresabschluss zum 31.12.2012.

Aufbauend auf der durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und entsprechend berichtigten Eröffnungsbilanz enthält der vorliegende Jahresabschluss einschließlich der Anlagen alle gesetzlich geforderten Bestandteile und ist aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig abgeleitet worden; Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Sämtliche Aktiv- und Passivposten der Bilanz wurden durch ausführliche Vermerke und Nachweise des Fachdienstes Finanzen belegt.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung wurden von der örtlichen Rechnungsprüfung sowohl mit der Buchungssoftware „KIRP“ als auch mit der Prüfsoftware "Caseware/Audicon" nachvollzogen. Die Ergebnisse stimmen mit den Unterlagen des Fachdienstes Finanzen überein.

Als Schwerpunkt des Jahresabschlusses 2013 wurde die Ordnungsmäßigkeit der über das Personalabrechnungsprogramm „LOGA“ erfolgten Zahlungen geprüft. Zu diesem Thema wurde ein separater Prüfungsbericht erstellt, der als Anlage 6 beigefügt ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2013 erläutert die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in verständlicher Form. Die Festlegung von Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wird erläutert; die Abschreibungstabelle ist dem Jahresabschluss als Anlage 7 beigefügt. Das Verfahren der Inventur wird erläutert. Darüber hinaus wird zu jeder einzelnen Bilanzposition der Stand zum Anfang und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben und inhaltlich erläutert. Dem Anhang sind gem. § 44 Abs. 3 GemHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt, die den VV Muster zur GO und

GemHVO, Anlagen 23 bis 25 entsprechen. Auf Anregung der örtlichen Rechnungsprüfung wurde erstmalig als Anlage 7 ein Rechnungsabgrenzungsspiegel als Anlage zum Jahresabschluss aufgenommen.

Insgesamt wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften der GO und der GemHVO erstellt und entspricht nach den Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, die eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks erfordert hätten.

5.3 Inventur / Inventar

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind gem. § 28 GemHVO die Bestände der Vermögensgegenstände, Sonderposten und Verbindlichkeiten mengen- und wertmäßig aufzunehmen.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens sowie des unbeweglichen Umlaufvermögens einschließlich zugehöriger Sonderposten mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 410 € ohne Umsatzsteuer erfolgte eine Buch- und Beleginventur. Auf die Erfassung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurde gem. § 29 Abs. 3 GemHVO NRW sowie des Ratsbeschlusses vom 15.04.2013 verzichtet.

Eine körperliche Inventur wurde bei der Volkshochschule, im Museum, der Galerie, der Feuer- und Rettungswache sowie im Standesamt durchgeführt.

Die Vorrats- und Warenbestände des beweglichen Umlaufvermögens wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst.

Diese Vorgehensweise entspricht dem rechtlich zulässigen Rahmen, insbesondere den Vereinfachungsmöglichkeiten des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und ist auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten als sinnvoll anzusehen.

5.4 Lagebericht

Gem. § 95 Abs. 1 GO und § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Bei der Erstellung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GOL) zu beachten. Der Lagebericht ist gem. § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Bei der Aufstellung des Lageberichtes ist der Adressatenkreis des Lageberichtes zu berücksichtigen. Dieser beschränkt sich nicht nur auf die Ratsmitglieder, Aufsichtsbehörden und Banken, sondern ist auch für Gewerbetreibende, Unternehmen und für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse. Der Lagebericht soll daher allgemeinverständlich formuliert werden.

Der vorgelegte Lagebericht gibt Erläuterungen zur haushaltswirtschaftlichen Vorgeschichte der Stadt Lüdenscheid, zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, zur haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Lüdenscheid sowie zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Er erläutert Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung und analysiert in Anlage 1 die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand des NKF-Kennzahlensets des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW. Als Anlage 2 ist dem Lagebericht die nach § 95 Abs. 2 GO NRW geforderte Übersicht der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie der Ratsmitglieder beigefügt.

6 **Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den geltenden Satzungen und Dienstanweisungen geführt worden ist.

Auf Grundlage des § 53 HGrG und dem Prüfungsstandard des IDW PS 720 hat das Institut der Rechnungsprüfer einen Katalog mit insgesamt 28 Fragenkreisen erarbeitet, der als IDR Prüfungsleitlinie 720 Grundlage der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war. Die Zusammenstellung der geprüften Fragenkreise mit den entsprechenden Angaben ist als Anlage 4 beigefügt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde folgende Anregung gegeben, die seitens der Verwaltung aufgegriffen werden sollte:

H 2: Fragenkreis 2 - Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Die Organisationseinheit „FB 4 – Servicestelle Finanz-, Förder- und Vergabemanagement“ ist innerhalb der Organisationsstruktur nicht schlüssig und anhand des Organigramms nicht nachvollziehbar. Hier sollte eine Anpassung erfolgen.

Inzwischen hat die Verwaltung zugesagt, im Rahmen einer ohnehin vorgesehenen Überprüfung der letzten grundlegenden Neuorganisation zum 01.07.2011 auch diesen Punkt aufzugreifen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurden seitens der örtlichen Rechnungsprüfung Anregungen zu verschiedenen Fragenkreisen gegeben. Folgende Themen wurden zwischenzeitlich durch die Verwaltung aufgegriffen:

Fragenkreis 2 – Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Es wurde angeregt, die bestehenden Dienstanweisungen auf ihre Aktualität zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren oder aufzuheben.

Entsprechende Hinweise wurden im Rahmen von Fachdienstleitungsbesprechungen an alle Fachdienstleitungen gegeben. Nach aktueller Zeitpla-

nung sollten bis zum 31.03.2015 alle Dienstanweisungen und Satzungen aktualisiert werden. Dies ist bisher teilweise umgesetzt, aber noch nicht abgeschlossen. Über die weitere Entwicklung wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 berichtet.

Weiterhin wurde durch die Verwaltung zugesagt, den internen elektronischen Ordner, in dem alle Dienstanweisungen gespeichert sind, übersichtlicher zu strukturieren. Ein erster Schritt wurde bereits umgesetzt.

Fragenkreis 18 – Vergaberegelungen

Es wurde angeregt, die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für die Stadt Lüdenscheid sowie die Möglichkeiten der Nutzung der elektronischen Vergabe zu prüfen.

Zum 01.01.2015 wurde bei der Zentralen Gebäudewirtschaft ein „Zentraler Vergabeservice“ eingerichtet. Die hierfür erforderlichen organisatorischen Anpassungen wurden zuvor mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmt. Kurzfristig soll nun auch ein elektronisches Vergabesystem eingeführt werden. Der Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 04.05.2015 hierüber informiert.

Fragenkreis 20 – Korruptionsprävention

Zwischenzeitlich wurde das Merkblatt zum Thema „Annahme von Vorteilen“ aktualisiert und allen Beschäftigten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Ein Antikorruptionskonzept, das u. a. grundlegende Informationen, Regelungen zu Interessenkollisionen, Hilfestellung zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie Sponsoring enthält, liegt bisher – ebenso wie ein entsprechendes Fortbildungskonzept zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – nicht vor (sh. unten H 4).

Die übrigen Anregungen aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 werden aus Prüfungssicht weiterhin aufrechterhalten. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 13.02.2014 werden diese grundsätzlich inhaltlich geteilt. Eine genau-

ere Prüfung, in welcher Form eine Umsetzung erfolgen kann, soll aufgrund der erforderlichen Prioritätensetzung erst nach Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse erfolgen. Die Argumentation ist aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung nachvollziehbar; der Stand der Umsetzung wird daher prüfungsseitig im Rahmen der zukünftigen Abschlussprüfungen weiter verfolgt.

H 3: Hierzu gehören folgende Punkte:

- | | |
|-----------------------|---|
| Fragenkreis 4 | Ziele und Kennzahlen
Erfolgskontrolle, ggf. Anpassung, Nutzung zur
künftigen Steuerung |
| Fragenkreis 5 | Etablierung eines Controllings
ggf. sukzessiver Aufbau verschiedener Module |
| Fragenkreis 7 | Aufbau eines Risikofrüherkennungssystems |
| Fragenkreis 14 | <ul style="list-style-type: none">▪ Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings
auf Grundlage einer projektbezogenen Buch-
führung▪ Bedarfsgerechte Anpassung der Dienstanwei-
sung zur Bauinvestitionssteuerung |
| Fragenkreis 20 | Erarbeitung eines Antikorruptions- sowie Fortbil-
dungskonzeptes als Maßnahme zur Korruptions-
prävention (sh. oben) |

Im Übrigen hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geben könnten.

7 Prüfung delegierter Aufgaben gem. § 103 GO

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GO die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

Mit der Delegationssatzung SGB XII über die Durchführung der Sozialhilfe im Märkischen Kreis vom 10.01.2005 hat der MK den Städten und Gemeinden des MK die Durchführung der ihm als örtlichen Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben übertragen.

Der Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe für das Jahr 2013 ist als Anlage 6 beigefügt.

8 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

8.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die bei der Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu beachtenden Grundsätze, die sich aus der GO, der GemHVO sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ergeben, wurden im Anhang des Jahresabschlusses erläutert und beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.

8.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnis-, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid vermittelt.

9 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2013 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss, wie in der GO NRW vorgesehen, der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine abschließende Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts abzugeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO, der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, auf Grundlage der Prüfungsleitlinien des IDR sowie in Anlehnung an die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Lüdenscheid sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Lüdenscheid sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach durchgeführter Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Lüdenscheid und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lüdenscheid, den 01.06.2015

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der
örtlichen Rechnungsprüfung